

Einbindung der Landwirtschaft zur Erosionsvorsorge in die örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte

Empfehlungen zur Vorgehensweise für Kommunen und Ingenieurbüros Stand 08.07.2022¹

Starkregen und Überflutungen lassen sich nicht vermeiden, sie nehmen im Zuge des Klimawandels sogar weiter zu. Erosionsvorsorge kann dazu beitragen, dass weniger Bodenmaterial abgetragen und in die Ortslagen geschwemmt wird. Damit lassen sich Schäden für die Landwirte (Verlust der Bodenkrume) und die Anlieger verringern.

Im Rahmen der örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte sollen die Landwirte unmittelbar eingebunden werden, um sie für die Erosionsproblematik zu sensibilisieren und möglichst konkrete Maßnahmen der Vorsorge auf den landwirtschaftlichen Flächen zu vereinbaren. Schließlich sollen Hemmnisse bei der Umsetzung identifiziert und nach Möglichkeit ausgeräumt werden. Dabei gelten folgende Kernaussagen:

- Es gibt keine pauschalen und einfachen, dafür im Einzelfall aber pragmatische Lösungen.
- Maßnahmen können nicht von außen verordnet werden, Landwirte entscheiden über die Art der Bewirtschaftung. Sie sind jedoch verpflichtet, im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes schädliche Bodenveränderungen zu vermeiden.
- Das Thema Erosion muss stärker wahrgenommen werden. Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum vermitteln die Grundsätze der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten.

Vorgehen in der Übersicht:

Datengrundlagen Arbeitsschritte Beteiligte Hilfsmittel Aufnahme der Erosionsproblematik (nach Starkregengefährdungskarte ABAG-Erosionskarte Abschätzung des Bedarfs durch die Kom-Kommune Erfahrungen mit Schlammeinmune, ggf. in Absprache mit der Landwirt-Landwirtschaftskamtrag in Ortslagen schaftskammer) in die Aufgabenbeschreimer (LWK) bung für das örtliche Vorsorgekonzept Angebote der Ingenieurbüros mit grober Abschätzung des Aufwands für die eigene Ingenieurbüro Tätigkeit und die des Sachverständigen Identifizierung der für den Schlammeintrag Starkregengefährdungskarte in die Ortslagen relevanten Flächen; Dar-Ingenieurbüro ABAG-Erosionskarte stellung in Karten

¹ Erstellt mit Unterstützung von Vertretern des Umwelt- und des Wirtschaftsministeriums, der Landwirtschaftskammer, der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum, landwirtschaftlichen Sachverständigen, Kommunen, Ingenieurbüros und des Kompetenzzentrums Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement.

| Beauftragung des Sachverständigen | | Ingenieurbüro |
|--|-----------------------------|-------------------|
| Deaditragung des Sachverstandigen | | Kommune |
| Ermittlung der Bewirtschafter für die | | Kommune |
| konkreten Flächen | | LWK |
| | | Ingenieurbüro |
| Auftaktveranstaltung mit einem landwirt- | | DLR |
| schaftlichen Sachverständigen und einem | Grundlagenvortrag auf Basis | Sachverständiger |
| Vertreter der Dienstleistungszentren Länd- | von Folien des DLR | Landwirte |
| licher Raum (DLR) | | Örtl. BWV |
| | | LWK |
| Ortsbegehung mit den Landwirten, dem | | Ingenieurbüro |
| Sachverständigen und dem DLR zur Beur- | Varton (s.o.) | Sachverständiger |
| teilung der Problematik auf den Flächen | Karten (s.o.) | DLR |
| und Empfehlung von Gegenmaßnahmen | | Landwirte |
| Zusammenstellung und Dokumentation | | Ingenieurbüro |
| der Ergebnisse der Ortsbegehung, Veror- | | Sachverständiger |
| tung in Karten | | Sacriverstandiger |
| | | Ingenieurbüro |
| Vorstellung der Ergebnisse in einer weite- | | Sachverständiger |
| ren Veranstaltung mit allen beteiligten | Ergebnisse der Ortsbegehung | Landwirte |
| Landwirten (Abschlussveranstaltung) | | LWK |
| | | DLR |
| Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen | Weitergehende Beratung? | Landwirte |
| omsetzung der empfomenen wasnammen | Förderung? | Sachverständiger |
| Monitoring | | Kommune |
| Erfolgskontrolle | | Sachverständiger |

Die beteiligten Fachleute und ihre Aufgaben:

- Ingenieurbüro: Das von der Kommune mit der Erstellung des örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts beauftragte Ingenieurbüro ist für alle Schritte der Konzepterstellung federführend, auch für das Thema Erosionsvorsorge. Aufgrund ihrer Ausrichtung auf Siedlungswasserwirtschaft und Bauingenieurwesen ist es erforderlich, für die Erosionsvorsorge landwirtschaftliche Sachverständige einzuschalten. Das Ingenieurbüro bereitet die Karten auf, identifiziert die Problembereiche (auf der Basis der Starkregengefährdungskarten des LfU in den neueren Karten sind mögliche Schlammeinträge in die Ortslagen mit einem roten Dreieck gekennzeichnet und der Erosionskarten des LGB sowie der örtlichen Erfahrungen aus vergangenen Ereignissen), holt ein Angebot des Sachverständigen ein (als Grundlage für die Förderung im Rahmen des örtlichen Vorsorgekonzepts) und beauftragt ihn. Es organisiert, leitet und protokolliert die Veranstaltungen und dokumentiert und verortet die Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Ortsbegehung, die dann in das Vorsorgekonzept einfließen. Das Büro ist für die gesamte Organisation verantwortlich.
- Sachverständige: Der Sachverständige nimmt am Workshop für die Landwirte teil und übernimmt, falls kein Vertreter des DLR zur Verfügung steht, den Impulsvortrag. Er stimmt im Workshop die im Rahmen der Ortsbegehungen zu besichtigenden Flächen und die Termine gemeinsam mit den Landwirten ab. Bei der Ortsbegehung werden die Flächen begutachtet und Empfehlungen besprochen, wie mit acker- und pflanzenbaulichen Maßnahmen, aber auch weitergehenden Maßnahmen in der Feldflur wie Begrünung von Tiefenlinien oder Anlage dauerhafter Rand- und Saumstrukturen der Eintrag von Bodenmaterial in die Ortslage verringert werden kann. Bei der

Abschlussveranstaltung stellt der Sachverständige die besprochenen und auf den einzelnen Flächen verorteten Maßnahmenempfehlungen vor und führt eine abschließende Diskussion zu noch offen gebliebenen Fragen mit den Landwirten.

• Staatliche Beratung (DLR): Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) sind ein unabhängiger und kompetenter Partner bei der Beratung und Betreuung der landwirtschaftlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz. Die Zuständigkeiten der DLR ergeben sich aus dem LBodSchG, § 13. Gemäß der Dienstanweisung der DLR (Stand 2018) obliegt der Fachgruppe Pflanzenbau und Ernährung (541) am DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (RNH) die landesweite Koordination der Beratung in Ackerbau und Bodenschutz. Weiterhin koordiniert die Fachgruppe die Wasserschutzberatung von Rheinland-Pfalz. Zwischen den Schutzgütern Gewässer und Böden bestehen über stoffliche Austauschprozesse sowie die Land- und Raumnutzung enge Verzahnungen.

Zentraler Ansprechpartner am DLR RNH ist Katja Lauer. Sie koordiniert die Teilnahme eines DLR-Vertreters oder -Vertreterin am Eröffnungsworkshop (Impulsvortrag), an den Ortsbegehungen, an denen geeignete Schutzmaßnahmen im Dialog mit den Landwirten identifiziert werden, sowie an der Abschlussveranstaltung sowie ggf. Gruppenberatung.

Es erfolgt ein enger fachlicher Austausch mit den Sachverständigen.

- Bauern- und Winzerverband vor Ort: Einladung aller Landwirte im Einzugsgebiet zum Workshop in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer und der Kommune, Werbung, Motivation, Teilnahme an den Veranstaltungen und Ortsbegehungen.
- Landwirtschaftskammer: Mitwirkung an den Veranstaltungen, Motivation der Landwirte zur Teilnahme, Benennung der Sachverständigen, Förderung des Erfahrungsaustauschs der Sachverständigen (Netzwerkbildung)
- Kommune: Einladung zum Workshop in Zusammenarbeit mit dem Kreisbauern- und Winzerverband und der Landwirtschaftskammer, Unterstützung, Werbung, Motivation, ggf. Ergänzung des Förderantrags zum örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept (bei laufenden Konzepten, in Absprache mit dem Fördergeldgeber / KHH)

Es wird betont, dass es sich um eine Gemeinschaftsaufgabe handelt. Die Vorarbeit durch das Ingenieurbüro, die Zusammenarbeit mit der Kommunalverwaltung und die Motivation durch Verwaltung und Bürgermeister sowie die erfolgreiche Einbindung der Schlüsselakteure aus der Landwirtschaft (örtlicher Bauern- und Winzerverband) sind wichtige Voraussetzungen für das Gelingen dieser Aufgabe.

Die Landwirtschaftskammer hat eine Liste von Sachverständigen zusammengestellt, die die Vorsorgekonzepte im Hinblick auf die Einbindung der Landwirtschaft und die Erosionsvorsorge unterstützen können. Die Sachverständigen werden von der Landwirtschaftskammer benannt oder direkt vom Ingenieurbüro angefragt. Weitere Sachverständige können bei Bedarf von der Landwirtschaftskammer, Referat Sachverständigenwesen, benannt werden. Ansprechpartner ist Jan Hendrik Müller, Tel: 0671/793-1120, E-Mail: jan-hendrik.mueller@lwk-rlp.de.

Sachverständige

| Name | Adresse | Telefon | E-Mail |
|-------------------|--|------------------------------|------------------------------|
| Dr. Harry Knittel | Raiffeisenstr. 28 67435 Neustadt/W. | 06321/600410 0173/3266365 | knittel-neustadt@t-online.de |

| Sebastian Langenbach | Obergüdeln 1 57537 Hövels | 02741/6081778 | sv-langenbach@magenta.de |
|---|---|-------------------------------|----------------------------------|
| Dr. Manfred Schulte- Karring | Mühlenweg 15 56766 Berenbach | 02676/910342 0151/11645410 | info@schuka-boden.de |
| Dr. Holger Scherhag | Hauptstr. 77 56332 Dieblich | 02607/9747313 | hs@scherhag-sachverstaendiger.de |
| Beratungsring Acker- bau Rheinhes- sen/Pfalz, Jochen Cor- nelius | Röchlingstr. 1 61633 Kaiserslau- tern | 0631/84099- 418 | jochen.cornelius@lwk-rlp.de |

Staatliche Beratung (Koordination durch DLR RNH)

| DLR | Ansprechpartner | Telefon | E-Mail |
|-----------------------------------|-----------------|--------------|-------------------------|
| DLR Rheinhessen- Nahe-Hunsrück | Ulrich Stohl | 0671/820-450 | Ulrich.Stohl@dlr.rlp.de |

Weitergehender Beratungsbedarf

Aus den mit den Landwirten erörterten Maßnahmen ergibt sich u.U. weitergehender Beratungsbedarf, der nicht über das örtliche Starkregenvorsorgekonzept geleistet werden kann. Grundsätzlich handelt es sich bei der Erosionsschutzberatung um eine Beratung zum Ressourcenschutz, die von hohem gesamtgesellschaftlichem Interesse ist. Daher ist eine staatliche Beratung der Landwirte (Gruppenberatung, Nutzung digitaler Beratungsmedien) durch die DLR wichtig. Weiterhin stehen landesweit Berater anderer Träger – auch die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen – zur Verfügung, die das Thema Erosionsvorsorge gegen Kostenerstattung auch für einzelne Betriebe abdecken könnten.

Fachlicher Austausch der Beratung: Die landwirtschaftlichen Sachverständigen, die Landwirtschaftskammer und das DLR RNH werden sich im Rahmen eines Fachaustausches vernetzen.

Folgenden weitere Fachbehörden bzw. Fachbereiche sollten generell in Kenntnis gesetzt werden:

- Landesamt für Geologie und Bergbau, Referat Boden, Vorsorgender Bodenschutz
- das für den Bodenschutz zuständige Ministerium
- Wasserschutzberatung RLP am DLR
- regionale Dienststellen der Landwirtschaftskammer

Förderung der Umsetzung von Maßnahmen

Maßnahmen zum Erosionsschutz können derzeit als Greening-Maßnahme oder als Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen anerkannt werden. Voraussichtlich zum 1. Januar 2023 werden im Zuge der GAP-Reform neue Bestimmungen gelten.

Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) im Rahmen des Greenings:

- Anlage von Feldrand- und Pufferstreifen
- Anlage begrünter Brachen und Honigbrachen
- Einsaat von Zwischenfrüchten
- Anbau von Miscanthus oder Silphium perfoliatum

Begrünte oder bepflanzte Pufferstreifen und Brachen sind als gesonderter Schlag auszuweisen und einzumessen.

Im Rahmen von EULLa, also für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus:

- Anlage von Saum- und Bandstrukturen (alle Varianten)
- Umwandlung einzelner Ackerflächen in Grünland
- Anlage von Gewässerrandstreifen
- Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter

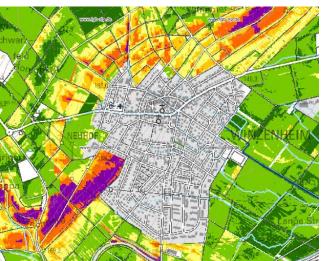
Monitoring der Umsetzung von Maßnahmen

Die im örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept vorgesehenen Maßnahmen zur Erosionsvorsorge sind nicht rechtsverbindlich. Daher ist nicht mit einer vollständigen Umsetzung zu rechnen. Dennoch wäre es sinnvoll, in bestimmten Zeitabständen die Gemarkung zu begehen und die Veränderungen zu dokumentieren und ggf. in einer Aktualisierung des Vorsorgekonzepts die Erosionsvorsorge erneut zu bearbeiten.

Daten- und Informationsgrundlagen

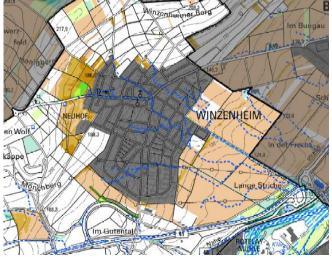
Starkregengefährdungskarten (LfU) https://wasserportal.rlp-um-welt.de/servlet/is/10081/





Karten zur Bodenerosionsgefährdung durch Wasser (LGB)

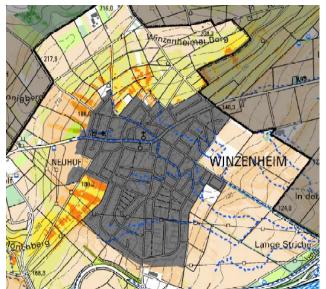
https://mapclient.lgbrlp.de/?app=lgb&view_id=23





Karte 3 des Hochwasserinfopakets (LfU)

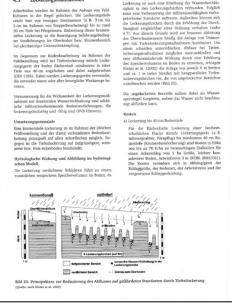
nicht öffentlich zugänglich





Karte 4 des Hochwasserinfopakets (LfU) nicht öffentlich zugänglich





DWA-Merkblatt M 550 "Dezentrale Maßnahmen zur Hochwasserminderung" nicht öffentlich zugänglich





Bodenschutz in Hessen – Anlage von Erosionsschutzstreifen

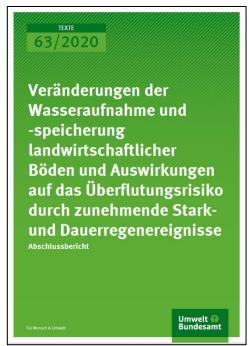
https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/anlage_von_erosionsschutzstreifen_bf.pdf

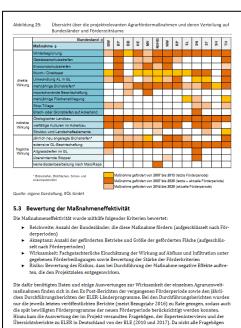
Land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen zur Stärkung des Wasser- und Bodenrückhalts in Kommunen – Steckbriefe für die Praxis (WBW Fortbildungsgesellschaft)

https://wbw-fortbildung.net









Veränderungen der Wasseraufnahme und -speicherung landwirtschaftlicher Böden und Auswirkungen auf das Überflutungsrisiko durch zunehmende Starkund Dauerregenereignisse

https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/veraenderungen-derwasseraufnahme-speicherung